Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 Oö. TZG 2009 (weggefallen)

Oö. TZG 2009 - Oö. Tierzuchtgesetz 2009

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 21 Oö. TZG 2009 seit 23.12.2019 weggefallen.

In Kraft seit 24.12.2019 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at